

Tagesordnung 2 Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2006

Vorlage Nr. 05-V-51-0005

Bildungsbeteiligung in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0328

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der „Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung in Wiesbaden“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat VII/33) wird beauftragt ein „Handlungsprogramm Eltern- und Familienbildung“ und zur Förderung der Bildungsbeteiligung von Kindern aus bildungsferneren Bevölkerungsgruppen in Wiesbaden zu entwickeln.
 - 2.1. Baldmöglichst ist ein erster Realisierungsplan für das „Handlungsprogramm Eltern und Familienbildung“ mit einem Kooperationsrahmen, Zeit- und Ressourcenschätzung und ggf. ersten Maßnahmenvorschlägen vorzulegen.
3. Der Magistrat (Dezernate VII/33, VI/51 und VIII) wird beauftragt, in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt ein Handlungsprogramm zu entwickeln, das die Chancen bildungsferner Gruppen im Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen und beim Besuch weiterführender Schulen in Wiesbaden verbessert.
 - 3.1 Baldmöglichst ist ein erster Realisierungsplan mit einem Kooperationsrahmen vorzulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat (Dezernat VIII) in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden die Schulbezirkssatzung für Grundschulen mit dem Ziel überarbeitet, die Schülerpopulation des Schulbezirks und den tatsächlichen Besuch der zuständigen Grundschule in Einklang zu bringen und dort, wo es notwendig erscheint, die Schulbezirke zu verändern.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat (Dezernat VI/51) den Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten an bzw. in Kooperation mit Grundschulen plant.
6. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird gebeten, im Zuge des Bund-Länder-Programms im Sekundarbereich I das Angebot ganztägig arbeitender Schulen zu erweitern.

Schulen in Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Anteilen bildungsferner Bevölkerungsgruppen und mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil an Migrantenkinder sind hierbei mit Vorrang zu berücksichtigen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat (Dezernat VI/51) die Erkenntnisse und Anforderungen des Berichtes zum „Handlungsschwerpunkt Elementarbildung, vorschulische Fördermaßnahmen und Übergang Elementarbereich/Grundschule“ im Rahmen seines Handlungsprogramms „Zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten“ (SV 04-V-51-0038) berücksichtigt und umsetzt.

8. Der Magistrat (Dezernat VII/12 in Verbindung mit Dezernat VII/33, Dezernat VI/51 und Dezernat VIII) wird beauftragt, das im Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung entwickelte Bildungsmonitoring fortzuentwickeln und jährlich vorzulegen.
9. Im Rahmen der vorzulegenden Handlungsprogramme ist gleichzeitig darzulegen, ob und inwieweit sich finanzielle Folgen ergeben. Vor Umsetzung geplanter Projekte sind die konkreten finanziellen Folgen gesondert zu beschließen.

(antragsgemäß Magistrat 13.12.2005 BP 1155)
(Ausschuss für Schule und Kultur 02.11.2006 BP 0079)

Tagesordnung II der STVV am 15.12.2006

Wiesbaden, .11.2006

Horschler
Vorsitzender